

Informationsschreiben zum Projekt Flüchtlinge(n) helfen

Wir freuen uns sehr, dass Sie am Projekt „Flüchtlinge(n) helfen“ teilnehmen möchten. Sie unterstützen damit Asylwerbende, die keine Möglichkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Sie können AsylwerberInnen für Hilfstätigkeiten engagieren, wenn Sie einer bestimmten Zielgruppe angehören und die Tätigkeiten in ein konkretes Projekt passen.

Im Falle von besonders schwerwiegenden persönlichen Umständen, welche nicht in den Zielgruppen definiert sind, halten wir in Einzelfällen gerne Rücksprachen mit der jeweils zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde.

Sie können Asylwerbende für Hilfstätigkeiten engagieren, wenn

- Sie über 60 Jahre alt
- Sie alleinerziehend (Kind(er) bis zum Ende der Pflichtschulzeit) sind
- Sie an einer schweren Erkrankung / Invalidität / körperlichen Behinderung leiden
- Sie vor kurzem einen Todesfall in Ihrer Kernfamilie erlitten haben (max. 6 Monate)
- Sie Hilfe aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes eines Mitglieds Ihrer Kernfamilie (Erziehungsberechtigte/r, Kind(er)) benötigen (max. 6 Monate)
- Sie sich in einem Genesungsprozess in Folge eines Unfalls befinden (max. 6 Monate)
- Sie eine/n nahe/n Angehörige/n pflegen und betreuen

Wofür dürfen Sie Asylwerbende engagieren?

- Hilfe bei der Gartenarbeit
- Hilfe beim Schneeräumen von Vorplätzen auf dem eigenen Grundstück und Gehsteigen, welche an das eigene Grundstück angrenzen
- Begleitung beim Einkauf
- Hilfe bei Reinigungstätigkeiten im Haushalt
- Mithilfe beim Aufbau von Möbeln
- Hilfe bei der Entrümpelung
- Mithilfe bei Großputzaktionen (z.B. Frühjahrsputz)

Wichtig:

Es können nur einmalige Aufträge am Tag des Schneefalls entgegen genommen werden. Eine Übernahme des Winterdienstes im Sinne von § 93 der Straßenverkehrsordnung (Verpflichtung des Eigentümers zur Schneeräumung und Sicherung von Gehsteigen, Gehwegen, Dachlawinen, etc. von 6 bis 22h) ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass weder Ihre Wohnsitzgemeinde noch die Caritas oder der/die AsylwerberIn für die Folgen einer unsachgemäßen Schneeräumung eine Haftung übernimmt.

Sonderfall Vereine

In den Gemeinden im Oberland registrierte, gemeinnützige Vereine dürfen Asylwerbende für folgende Aufgabenbereiche einsetzen:

„*Vereinsveranstaltungen*“: Mithilfe bei Auf-/Abbauarbeiten, bei der Reinigung, Mithilfe in der Küche und beim Service, Mithilfe beim Verteilen von Werbematerial, etc.

„*Regionale Veranstaltungen, Turniere, öffentliche Auftritte*“: Mithilfe bei Auf-/Abbauarbeiten, bei der Reinigung, Mithilfe in der Küche und beim Service, Mithilfe beim Verteilen von Werbematerial, etc.

„*Vereinseigene Infrastruktur*“ (Eigentum oder gemietet): Mithilfe bei der Pflege von Sportplätzen, Vereinslokalitäten, etc.

Sonderfall Religiöse Einrichtungen

In den Gemeinden im Oberland ansässige religiöse Einrichtungen dürfen Asylwerbende für Hilfstätigkeiten in den religiösen Einrichtungen einsetzen.

Sonderfall Ehrenamtliche

In den Gemeinden im Oberland ehrenamtlich tätige Personen dürfen Asylwerbende für folgende Hilfstätigkeiten einsetzen:

„*Organisation von Begegnungsräumen, bei denen Sprachtraining ermöglicht wird*“ (z.B. Sprachentreffs, interkulturelle Purzelbaumgruppe, Nähcafé): Mithilfe beim Herrichten des Raumes, bei der Organisation von Getränken und Snacks, beim Aufräumen der Räumlichkeiten, etc.

Auftragsnummer: Nach Erhalt des ausgefüllten Anmeldeformulars erhalten Sie von uns eine Auftragsnummer, die Sie benötigen, um bezüglich HelferInnen bei uns oder einem Flüchtlingsquartier in Ihrer Nähe anzufragen.

Monatsstundenzettel: Unsere HelferInnen benötigen Ihre Stundenbestätigung (Angabe der Auftragsnummer, Ankreuzen der bei Ihnen geleisteten Stunden – ein Kreuz pro halbe Stunde, Unterschrift) auf dem Monatsstundenzettel, den die HelferInnen zum Einsatz zu Ihnen mitbringen. Bitte geben Sie den Zettel nach jedem Einsatz den HelferInnen wieder mit. Dies erlaubt uns, die geleisteten Stunden in unserer Datenbank abzurechnen und die HelferInnen zu vergüten. Sie zahlen kein Bargeld für den Einsatz an die HelferInnen!

Ihre Spende: Die empfohlene Spende beträgt 6 Euro pro Stunde je HelferIn. Von dieser Spende erhalten die HelferInnen 4 Euro und der Rest der Spende finanziert Versicherung und Organisationsaufwand.

Spendenkonto: Wir bitten Sie, bei Überweisung Ihrer Spende Ihre Auftragsnummer als „Verwendungszweck“ anzugeben. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen keine Rechnung mit einer Spendenaufforderung zuschicken.

Caritas der Diözese Feldkirch – Projekt Flüchtlinge(n) helfen

IBAN: AT48 5800 0000 2011 3022

BIC: HYPVAT2B

Bei Beschwerden: Bitte melden Sie sich unverzüglich bei uns, aber beachten Sie bitte, dass unsere HelferInnen keine Fachleute sind und am besten unter Anleitung eingesetzt werden.

Versicherung: Die von uns an Sie vermittelten HelferInnen sind während des Hilfseinsatzes unfall- und haftpflichtversichert.

Für Fragen stehen wir gerne von Montag bis Freitag 8.00Uhr-12.00Uhr zur Verfügung!